

# Hausordnung der Schulen im SCHULZENTRUM AM STOPPENBERG Gymnasium



Als **TAGESHEIMSCHULEN** wollen die **Schulen des Schulzentrums am Stoppenberg** für alle Mitglieder der Schulgemeinden ein freundlicher und friedlicher Ort des Lernens und des christlichen Miteinanders sein. Die dazu gemeinsam erarbeitete Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Ordnung für Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen und soll dazu beitragen, dass sich alle am Schulleben Beteiligten in ihrer Schule wohlfühlen können.

## I. GRUNDLAGEN

### 1. Wir gehen respektvoll miteinander um

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien (**Ausnahme: digitale Endgeräte für den Unterricht**) dürfen wir weder im Unterricht noch während des Mittagessens benutzen. **Ausnahmen können im Einzelfall durch Lehrerinnen und Lehrer gestattet werden.** Weiterhin verboten sind uns selbstverständlich das Fotografieren und Filmen anderer, akustische Mitschnitte und das laute Abspielen von Musik.

Wir unterlassen alle Handlungen, die uns selbst oder andere in Gefahr bringen können; deshalb stellt das Mitbringen und der Konsum von Drogen - dazu gehören auch Alkohol und Nikotin - wie das Mitbringen jeglicher Art von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen einen schweren Verstoß gegen die Ordnung dar, der entsprechend sanktioniert werden muss.

Sollten wir Handlungen oder Ereignisse beobachten, die zur Schädigung oder Gefährdung von Mitschülern führen könnten, benachrichtigen wir schnellstmöglich eine Aufsicht führende Person.

Wir provozieren oder verletzen andere weder durch Worte noch durch unser Verhalten oder Auftreten. Wir beteiligen uns an keiner Art von Mobbingaktion innerhalb und außerhalb des Unterrichts; sollten wir Kenntnis über solche Aktivitäten erhalten, sprechen wir darüber zum Schutz der Opfer mit einer Person unseres Vertrauens (**z.B. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, SV-Lehrerinnen und -lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger**) und überlegen gemeinsam geeignete Gegenmaßnahmen.

Dienstleistungen oder Pflichten, die wir übernommen haben oder die uns aufgetragen wurden, erledigen wir verantwortungsvoll und zuverlässig.

### 2. Wir schützen unseren Lebensraum Schule

Wir übernehmen auch Verantwortung für den äußeren Zustand unserer Schule, indem wir alle Räume sowie deren Einrichtungen (Tische, Stühle, Türen, Wände) ebenso wie das Gelände mit den dort installierten Spielgeräten sachgerecht und pfleglich behandeln.

**Die digitalen Boards in den Unterrichtsräumen dürfen nicht unbeaufsichtigt durch Schülerinnen und Schüler benutzt werden.**

Fahrräder der Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich auf dem unteren Markt in den dort montierten Fahrradständern abgestellt.

E-Roller werden ausschließlich an der markierten Stelle auf dem oberen Markt abgestellt.

Das Fahren mit Fahrrädern, E-Rollern, Skateboards oder ähnlichen anderen Fortbewegungsmitteln ist auf dem Schulgelände untersagt.

Sollten wir in Gebäude oder Gelände Beschädigungen oder gar Gefahrenstellen entdecken, informieren wir darüber sofort Mitarbeiter der Schulverwaltung (Hausmeister, Sekretärin, Schulleitung).

Im Interesse unserer Sicherheit sorgen wir dafür, dass Flucht- und Rettungswege sowohl in Räumen, in den Fluren sowie im Eingangsbereich frei bleiben von Schultaschen, Garderobe, Stühlen, u.a.m.

## II. VERHALTEN im UNTERRICHT und in den UNTERRICHTSFREIEN ZEITEN

### 1. Vor Unterrichtsbeginn / nach Unterrichtsende

Vor Unterrichtsbeginn ist uns der Aufenthalt nur in den dafür ausgewiesenen Warteräumen der jeweiligen Schule gestattet.

Nach Beendigung des Unterrichtstages verlassen wir Gebäude und Gelände der Schulen. Ein gewünschter weiterer Aufenthalt muss mit einem Lehrer abgesprochen werden.

### 2. Im Unterricht

Das Trinken im Unterricht ist, abgesehen von den Fachräumen, erlaubt, wenn es nicht zu Störungen führt. Essen und Kaugummikauen während des Unterrichtes sind verboten.

### 3. In den Pausen

Um während der Pausen Unfälle zu verhindern, muss sich jeder Einzelne zur Sicherheit aller rücksichtsvoll verhalten. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen untersagt.

Die Bereiche vor den Haupteingängen der Schulen gehören nicht zum Freizeitgelände; dort ist Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 der Aufenthalt während der Pausen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Das Schulgelände dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 während der Pausenzeiten nicht verlassen.

Überall in den Gebäuden und im Gelände müssen wir den Anweisungen der zuständigen Aufsichten unbedingt Folge leisten, gleichgültig, zu welcher der **zwei Geschwisterschulen** im Schulzentrum Schüler oder Lehrer gehören.

Essen, im **März 2023**

